

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anwendungsdienstleister

(nachfolgend AGB)

Ausgabe für **Auftraggeber des Portals „vemap“** – Jänner 2012

für Kunden der

vemap Einkaufsmanagement GmbH

Berggasse 31

A-1090 Wien

Präambel

vemap Einkaufsmanagement GmbH ist ein Beschaffungsdienstleister mit der Bezeichnung **vemap**. Unternehmen als Nachfrager (nachfolgend Kunden) erhalten von **vemap** die Berechtigung, auf Softwareapplikationen (nachfolgend ASP- Software), die auf den zentralen Servern von **vemap** installiert sind, über Internet zuzugreifen und diese für ihre Zwecke zu nutzen.

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Bereitstellung und Inanspruchnahme der Leistungen von **vemap** gegenüber dem Kunden und die vertragliche Beziehung zwischen **vemap** und dem Kunden. Die Nutzung der ASP- Software erfolgt für den Kunden ausschließlich unter Zugrundelegung dieser AGB. Allgemeine Geschäftsbedingungen vom Kunden sowie von diesem eingeladenen Anbietern/Lieferanten (nachfolgend Lieferanten) finden keine Anwendung, auch dann nicht, wenn **vemap** diesen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

Der Umfang der Nutzung wird mit dem Kunden festgelegt und in einem gesonderten Rahmenvertrag geregelt. Darüber hinausgehende, vom Kunden gesondert bestellte Dienstleistungen werden in einem Dienstleistungsvertrag geregelt.

1) Zustandekommen des Vertrages

vemap übergibt dem Kunden ein schriftliches Angebot. Grundlage dieses Angebotes sind die AGB, jeweils in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Form. Ein Vertrag zwischen **vemap** und dem Kunden kommt dann zustande, wenn der Kunde die Zweitschrift des Angebotes firmenmässig unterzeichnet und an **vemap** retourniert und **vemap** daraufhin dem Kunden die Zugangscodes (Masterlogin für den Verwalter) übergibt.

2) Allgemeine Regeln zur Nutzung der ASP- Software

- a) Die Kunden treten über die ASP- Software mit ihren Geschäftspartnern in Kontakt. Vertragsabschlüsse zwischen Kunden und ihren Geschäftspartnern können sowohl über die Einrichtungen von **vemap**, als auch außerhalb desselben erfolgen, jedoch beschränkt sich die Mitwirkung von **vemap** lediglich auf die Bereitstellung der ASP- Software.
- b) Die **vemap** nimmt keinen Einfluss auf die vom Kunden oder deren Geschäftspartnern bereitgestellten Daten, überprüft auch nicht die Rechtmäßigkeit von Daten und Informationen; diese liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden.
- c) Die **vemap** stellt auch nicht die Bedingungen, zu denen der Kunde mit seinen Geschäftspartnern kontrahiert, zur Verfügung. Die Regelung der Rechtsbeziehungen mit seinen Geschäftspartnern, die Art und Weise der Durchführung Geschäftes, obliegt ausschließlich dem Kunden. **vemap** nimmt an der Nutzung der weiteren Verwendung der Software durch den Kunden in keiner Weise Einfluss. **vemap** ist daher weder Bote, Mittler, Berater noch Stellvertreter noch in einer sonstigen Art und Weise beteiligt. Die Nutzung und Innehabung der Software obliegt ausschließlich dem Kunden.
- d) **vemap** übernimmt keine wie auch immer gearteten Einflussnahmen, Warnungen oder sonstige Maßnahmen, um den Betrieb der Software auf den Maschinen und Betriebsmitteln des Kunden in Gang zu setzen oder deren Funktionalität zu überprüfen, und zwar weder hinsichtlich der Hard- noch der Software noch hinsichtlich der Nutzung oder Verwend- oder Anwendbarkeit im Geschäftsbetrieb des jeweiligen Kunden.
- e) Weder für den Kunden noch für deren Geschäftspartner wirkt **vemap** als Stellvertreter, Überbringer oder sonstiger Beauftragter. **vemap** erbringt keinerlei Vermittlungsleistung als Händler, Makler oder ähnliches und tritt nie als Vertragspartei ein.
- f) Nur der Kunde und sein Geschäftspartner sind aus einem unter Verwendung von **vemap** entstehenden Vertrag berechtigt und verpflichtet.
- g) Der Kunde hat das Recht, Geschäftspartner nach seinem Gutdünken zu einem Online- Verfahren einzuladen. Die Teilnahme an diesem Verfahren ist für den Geschäftspartner kostenlos.
- h) Der Kunde hat das Recht, die an seinem Online- Verfahren teilnehmenden Geschäftspartner unter Wahrung der Anonymität über ihre Reihung im Vergleich mit den weiteren Lieferanten und über sonstige, für das Online- Verfahren wichtige Umstände, zu informieren.
- i) Alle Formen der Preismanipulation sind nicht gestattet. So dürfen zum Beispiel Kunden im Rahmen der von ihnen eingeleiteten Online- Verfahren zwecks Einflussnahme auf die Preisgestaltung weder durch Mitarbeiter noch durch sonstige Personen Angebote abgeben.
- j) Die Eingabe von Viren, Trojanern oder anderen exekutierbaren Programmen, die geeignet sind, Systeme oder Daten zu schädigen, in solche unbefugt einzusehen oder diese zu löschen, ist untersagt.

3) Leistungsumfang von vemap

- a) **vemap** stellt dem Kunden die ASP Software auf Basis der AGB Verfügung.
- b) **vemap** sorgt dafür, dass die ASP- Software im World Wide Web bereit steht, weist jedoch den Kunden darauf hin, dass aufgrund der technischen Gegebenheiten des Internet keine Gewähr für ständigen, ordnungsgemäßen Datentransfer gegeben ist.
- c) **vemap** übergibt dem Kunden gleichzeitig mit den Zugangscodes den Zugang zur Online- Bedienungsanleitung, die die Benutzung und die Gewährleistung des betrieblichen Einsatzes der ASP- Software ermöglicht.

4) Gestattung der Nutzung

- a) **vemap** räumt dem Kunden das Recht ein, die Softwarefunktionen zu nutzen und zwar ausschließlich über die URL Adresse von **vemap** und ausschließlich auf den Servern von **vemap** unter der Einhaltung der im Angebot bzw. in diesen AGB geregelten Bedingungen.
- b) Der Kunde erhält einen Online- Zugang zu der ASP- Software für die Dauer des Vertragsverhältnisses. **vemap** übermittelt dem Kunden die für den Online-Zugang erforderlichen Codes (Masterlogin und Passwort). Über den Online- Zugang kann der Kunde die ASP- Anwendungen selbständig für seine eigenen Zwecke nutzen
- c) Die für den Online- Zugriff des Kunden auf die ASP- Anwendung notwendige Software und Hardware, sowie ggf. eine Domain wird von **vemap** nicht geschuldet. Es ist Sache des Kunden, für alle erforderlichen Geräte, Einrichtungen zur Datenübertragung sowie Telekommunikationsdienste zu sorgen und auch die Kosten hierfür zu tragen.
- d) Eine räumlich- gegenständliche Weitergabe der dem ASP- Betrieb zugrunde liegenden Bestandteile, insbesondere der ASP- Software an den Kunden findet weder ganz noch teilweise statt.

5) Pflichten des Kunden

- a) Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:
- b) Den Versuch zu unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte in Programme, die von **vemap** betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen.
- c) Den Versuch zu unterlassen, nicht autorisierten Personen Zugang zu den Programmen von **vemap** zu gewähren, bzw. Zugangsberechtigungen zu erteilen. Dies gilt insbesondere auch für Personen aus dem Kreis der Mitbewerber von **vemap**.
- d) Die dem Kunden zugeordneten Zugangsberechtigungen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen, bzw. sie zu ändern oder von **vemap** ändern zu lassen, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangten.
- e) Dafür zu sorgen, dass insbesondere bei der Übernahme von Texten und Daten auf die Server von **vemap** alle durch den Anbieter dieser Information festgelegten Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte eingehalten werden.
- f) **vemap** nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine unrichtigen Informationen, oder Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten über die ASP- Anwendungen anzubieten, zu übermitteln oder auf solche hinzuweisen.
- g) Verträge, die über die ASP- Anwendungen geschlossen werden, nur im rechtlich zulässigen Rahmen zu schließen.
- h) Den möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming) zu nutzen.

- i) Bei der Einladung von Lieferanten zur Nutzung der ASP- Software von **vemap** diese auf die AGB hinzuweisen.
- j) Die an **vemap** übermittelten Daten regelmäßig und gefahrenentsprechend, mindestens einmal täglich zu sichern.
- k) Mängel oder Schäden, welche die Sicherheit oder den Betrieb der Online- Dienste stören könnten, unverzüglich an **vemap** unter der Rufnummer +43-1- 3157940 zu melden.
- l) Verletzt der Nutzer schuldhaft seine Pflichten gemäß den vorstehenden Bestimmungen, wird er **vemap** von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die Anbieter oder Dritte gegen **vemap** geltend machen, sowie **vemap** entstehende Schäden ersetzen.

6) Eigentums- und Änderungsvorbehalt

- a) **vemap** behält sich alle Eigentums- und Nutzungsrechte an der Form und Darbietung Ihrer Dienste und ihrer Website, an der Software und den Applikationen, weiters an den graphischen Oberflächen, dem Design und den Animationen vor. Dies gilt auch für sämtliche weitere Versionen und Weiterentwicklungen sinngemäß
- b) **vemap** behält sich vor, die Anwendungen für den Kunden jederzeit in zumutbarer Weise zu ändern bzw. weiter zu entwickeln.

7) Nutzung durch Dritte

- a) Dem Kunden ist es nicht gestattet, die ihm zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen Dritten zu überlassen, ausgenommen hievon ist die Einladung von Geschäftspartnern zur Teilnahme an bestimmten Verfahren.
- b) Durch die Nutzung der ASP- Software durch Geschäftspartner aufgrund einer Einladung durch den Kunden unterwirft sich der Geschäftspartner den für ihn relevanten Bestimmungen dieser AGB. Ein Vertragsverhältnis zwischen **vemap** und den Geschäftspartnern wird durch diese Nutzung nicht begründet.
- c) Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch Mitbenutzung oder unberechtigte Nutzung entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

8) Sperrung

- a) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Vertragsverstoß **vemap** das Recht zusteht, den Zugang zur ASP- Software ohne vorherige Ankündigung jederzeit zu sperren. Der Kunde bestätigt, dass die Sperrung der Zugangscodes ohne vorherige schriftliche Ankündigung durch **vemap** erfolgen kann, sobald **vemap Kenntnis** von einer schwerwiegenden Vertragsverletzung durch den Kunden, welche **vemap** zur Aufhebung des Vertrages berechtigt, erlangt.
- b) Die Berechtigung zur Sperrung des Zugangscodes löst keinen wie auch immer garteten Schadenersatzanspruch des Kunden gegenüber **vemap** aus. Durch die nachhaltige Sperrung des Zugangscodes ist das Vertragsverhältnis – selbst wenn keine schriftliche Vertragsbeendigungserklärung durch **vemap** erfolgt ist – beendet. Der Vertrag wird daher durch die nachhaltige Sperrung des Zugangscodes, sohin durch eine Handlung, beendet.

9) Gewährleistung

- a) Der Kunde bestätigt, dass er sich über die Brauchbarkeit und Tauglichkeit der ASP - Software, die ihm **vemap** zur Nutzung überlässt, informiert hat. **vemap** übernimmt daher keine wie immer geartete Haftung oder Zusage für die Verwendbarkeit, Tauglichkeit, Brauchbarkeit, Ertragsfähigkeit, Anwendbarkeit oder sonstige Wirtschaftlichkeit oder Vorteilhaftigkeit der Software für den Betrieb des Kunden. Vereinbart ist ein vollständiger Gewährleistungsausschluss.
- b) Sollten Mängel während der Nutzung auftreten, die eine Verwendbarkeit nachhaltig unmöglich machen, so ist der Kunde zur Vertragsbeendigung berechtigt, ohne dass jedoch Schadenersatzansprüche gegenüber **vemap** geltend gemacht werden können. Dieser vollständige Gewährleistungsausschluss gegenüber **vemap** wurde beim Entgelt berücksichtigt und stellt eine Vertragsgrundlage dar.
- c) Die Haftung von **vemap** wird für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Ebenso der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden und von Schäden aus Ansprüchen Dritter. Ausgeschlossen wird auch jegliche Gewährleistung aufgrund technischer Gegebenheiten des Internets, sodass keine Gewähr für die Verfügbarkeit von technischen Einrichtungen Dritter oder der **vemap** besteht. Ebenso besteht keine Gewähr für die fehlerfreie, sofortige und sichere Übertragung über das Internet zwischen **vemap** und den Kunden sowie deren Lieferanten.
- d) Die Höhe eines allfälligen Schadenersatzanspruches gegen **vemap** wird mit einem Betrag von eintausend Euro begrenzt.
- e) Schadenersatzansprüche sind, bei sonstigem Verfall, binnen sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens, spätestens jedoch innerhalb von drei Jahren ab Entstehen des anspruchsbegründeten Sachverhalts, geltend zu machen.
- f) Ausdrücklich ausgeschlossen wird auch die Haftung für entgangenen Gewinn, unterbliebene darüber hinausgehende Einsparungen, mittelbare oder sonstige Folgeschäden nach Maßgabe der oben angeführten Bedingungen. **vemap** lehnt auch jegliche Haftung für den Inhalt von Websites Dritter, sowie von jenen ab, die auf direkte oder indirekte Weise auf die Website von **vemap** verweisen.
- g) Der Kunde verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die im Zuge des Vertrages mit **vemap** hervorgekommenen Angebote, Berichte, Pläne, Programme, Leistungsbeschreibungen und dgl. nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, das Programm ohne Zustimmung an Dritte zu übergeben, bzw. in die Programme Einsicht zu gewähren.

10) Geheimhaltung

vemap und der Kunde verpflichten sich wechselseitig für alle Umstände, die nach vernünftiger Überlegung als interne geschäftliche Belange der Vertragspartner angesehen werden müssen, jederzeit und auch nach Vertragsbeendigung hinausgehende gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für Umstände, die aufgrund und im Zuge der Vorvertragshandlungen bekannt wurden.

11) Sicherheit und Systemverfügbarkeit:

- a) Sicherheit: Auf den Servern von vemap werden wichtige Daten verschiedener Unternehmen und Organisationen ausgetauscht. Um den Anforderungen an Datenschutz bei der Übertragung, Speicherung und Bereitstellung gerecht zu werden, werden die Server für die berechtigten Nutzer in den Grenzen des technisch machbaren zur Verfügung gestellt, Daten werden Dritten nicht zugänglich gemacht und Daten können nur von berechtigten Nutzern (passwortgeschützt) geändert werden.
- b) System: Das System richtet sich nach den Sicherheitsgrundregeln und besteht im Wesentlichen aus den Basisfunktionalitäten Security, User Management und den Applikationen. Vier getrennte Systemumgebungen stellen sicher, dass der produktive Betrieb unabhängig von den Schulungen, den Tests und der Weiterentwicklung der Software laufen kann.
- c) Verfügbarkeit: Die Verfügbarkeit der Dienste wird zu 99,8% auf Monatsbasis werktags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 (CET) gewährleistet. Sie bezieht sich auf die Nutzbarkeit unseres Übergangspunktes zu den Backbone- Leitungen des Internets.
- d) Hardware: Das Serverhousing erfolgt in zwei getrennten, unabhängigen und dislozierten Rechenzentren, die mit den neuesten Sicherheitseinrichtungen ausgestattet sind.
- e) Software:
- f) Allgemeine Funktionen
 - i) Zugangskontrolle: Die Website besteht aus einem frei zugänglichen Bereich und einem Privatbereich. Die Zugangskontrolle für den Privatbereich erfolgt über eine individuelle Nutzerkennung (Login) und ein Passwort mit Passwort- Policy für automatisches abmelden nach Zeitüberschreitung.
 - ii) Datenaustausch: Die Kunden können mit den Anbietern Daten mit beliebigen Dateitypen austauschen. Wesentlich ist nur, dass die Adressaten über die entsprechende Software verfügen, um die Dateitypen lesen zu können.
 - iii) User Management Die Autorisierung der Nutzer und die Verwaltung der Zugangsdaten der Nutzer erfolgt durch jeden Kunden selbst. Diese können Zugangsberechtigungen vergeben und Daten pflegen. Die Berechtigungshierarchie ist in der Bedienungsanleitung für Verwalter detailliert beschrieben und im Privatbereich des Kunden online abrufbar. Die Systemsprachen sind deutsch und englisch und können von den Nutzern individuell abgerufen werden.
- g) Anwendungsapplikationen
 - i) Die Applikationen werden über eine eigen URL erreicht. Die Lösung umfasst einen frei zugänglichen Bereich und einen nur für berechtigte Nutzer zugänglichen Privatbereich. Im frei zugänglichen Bereich sind allgemeine Informationen, u. a. über vemap, über technische Voraussetzungen und über die Applikationen enthalten. Die Zugangskontrolle für den Privatbereich erfolgt über eine individuelle Nutzerkennung (Login) und ein Passwort mit Passwort- Policy für automatisches abmelden nach Zeitüberschreitung. Die Passwörter der Nutzer können vom Nutzer beliebig oft geändert werden. Hat ein Nutzer sein Passwort vergessen, kann der Administrator für ihn ein neues Passwort generieren.

- ii) Die Anbieter benötigen für die Abgabe von Angeboten und für die Teilnahme an Auktionen Transaktionsnummern, die die Rechtmäßigkeit der Angebote bestätigen. Diese Transaktionsnummern werden vom Administrator des Kunden generiert und den Anbietern per E-Mail weitergeleitet. Für Angebote nach dem BVergG benötigen die Nutzer auch noch eine Signaturkarte und ein Kartenlesegerät, bzw. können eine Handysignatur der Firma A-Trust verwenden. vemap garantiert für Kunden mit der entsprechenden technischen Ausstattung eine Verschlüsselung mit 128 Bit Schlüssellänge.
- iii) Nach dem Administrationskonzept ist jeder Kunde für die Vergabe und Verwaltung von Zugangskennungen seiner Nutzer selbst verantwortlich. Der individuelle Nutzer ist der Teilnehmer, der die eigentlichen Geschäfte als Käufer oder Verkäufer abwickelt. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt in einem in sich abgeschlossenen Bereich. Es haben nur jene Nutzer Zugang, die vom Kunden dafür freigeschaltet / eingeladen werden.
- iv) Alle Daten und Dokumente, die auf die Server von vemap transferiert werden, werden in elektronischer Form über die gesamte Dauer der Zusammenarbeit aufbewahrt, in das Backup- System aufgenommen, sofern mit einzelnen Kunden nichts anderes vereinbart ist und sofern sie von den Nutzern nicht schon früher gelöscht werden. Die Aufbewahrungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und beträgt derzeit vier Jahre.

12) Service Level

- a) **Verfügbarkeit:** Die Verfügbarkeit der Dienste wird zu 99,8% auf Monatsbasis werktags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 (CET) gewährleistet. Sie bezieht sich auf die Nutzbarkeit unseres Übergangspunktes zu den Backbone- Leitungen des Internets. Der Zugang zum Internet erfolgt über eine redundante Highspeed Internetanbindung an den Backbone (multihomed). Ausfälle, die von vemap nicht verschuldet werden bleiben außer Betracht, wie höhere Gewalt, vorsätzliche oder grob fahrlässige Betriebsunterbrechung von Mitarbeitern des Kunden, Verletzung oder Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden. Routinemäßige Wartungsarbeiten oder sonstige Unterbrechungen, die vorher dem Kunden mitgeteilt wurden, sind in der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt. Sollte dem Kunden durch nicht Erreichen der Verfügbarkeit ein Schaden entstanden sein, vergütet vemap dem Kunden die anteilige Grundgebühr für die Zeit in der die tatsächliche Verfügbarkeit unterhalb der vereinbarten gelegen hat. Die Nachweispflicht obliegt in diesem Fall dem Kunden.
- b) **Supporthotline:** Die Hotline kann über eine zentrale Telefonnummer und über eine zentrale E-Mailadresse (Kontakt Button) kontaktiert werden. Die Hotline beantwortet inhaltliche und technische Fragen und sorgt bei speziellen Fragen für eine Beantwortung. Die Hotline verständigt die Kunden per E-Mail über eine geplante Nichtverfügbarkeit des Systems und über bekannte aktuelle Serverprobleme, die absehbar länger als 3 Stunden dauern werden.
- c) **Reaktionszeiten der Hotline:** Montag bis Donnerstag (werktags) von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr (CET). Freitag (werktags) von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr (CET)
- d) **Systemvoraussetzungen:** Die Kunden und deren Geschäftspartner benötigen zur Kommunikation einen Internet Browser (Internet Explorer ab Version 8 oder Mozilla Firefox ab Version 7.0 (128 Bit Verschlüsselung im Browser installiert). Kunden müssen sicherstellen, dass in Ihrem Browser auch Java-Script aktiviert ist, weiters eine E-Mailadresse. HTTP und HTTPS Verbindungen müssen über die Firewall gestattet sein.

- e) **Mitwirkungspflichten des Kunden:** Der Kunde muss einen Verwalter/Administrator benennen. Seine Aufgaben sind die Verwaltung aller Nutzer inkl. neu anlegen, ändern, sperren, löschen, die Vergabe von Berechtigungen, die Datenaktualisierung, die tägliche Datensicherung - Übertragung aller Daten von den vemap-Servern in die eigenen ERP-Systeme des Kunden.

13) Beendigung des Vertrages

Soweit im Einzelfall mit dem Kunden nichts vereinbart, wird der Vertrag projektbezogen abgeschlossen und er endet automatisch nach Abschluss des Projektes, das ist bei Ausschreibungen und Auktionen die Zuschlagserteilung, bei sonstigen Projekten sinngemäß bzw. nach gesonderter Vereinbarung. Vereinbarungen auf unbestimmte Zeit können von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines jeden Vertragsjahres aufgekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

14) VERGÜTUNG

Die Inanspruchnahme der Leistungen von **vemap** ist für Kunden kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten und die Art der Vergütung sind im Angebot an den Kunden geregelt.

15) Sonstige Bestimmungen

- a) Änderungen und zusätzliche Vereinbarungen haben schriftlich zu erfolgen; dies betrifft auch Änderungen dieser Schriftformklausel.
- b) Der Kunde ist zur Aufrechnung von Forderungen nur dann berechtigt, wenn eine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig ist. Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch **vemap** an Dritte übertragen.
- c) Auf die Rechtsverhältnisse zwischen **vemap** und dem Kunden findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN Kaufrechtes ist ausgeschlossen.
- d) Als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten wird das Handelsgericht Wien vereinbart.
- e) Erfüllung- und Zahlungsort ist Wien.
- f) Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit dieses Vertrages unberührt. An die Stelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen tritt, mangels Verfügbarkeit dispositiver Normen, rückwirkend diejenige wirksame Bestimmung, die von beiden Parteien unter Heranziehung der Grundsätze von Treu und Glauben bei Wissen um die Unwirksamkeit der Bestimmung vereinbart worden wäre.

Wien, im Jänner 2012